

Miscellen

Wer war Henricus Dorpius Monasteriensis?

Ein Nachtrag

Von R. S. Kirchoff, Münster (Westf.)

Unter obigem Titel veröffentlichte Robert Stupperich¹⁾ im letzten Band des Jahrbuches (1959) eine Untersuchung über die Identität des Autors der „Warhafftigen Historie“, jener für die Geschichte des Münsterischen Täufertums so wichtigen Schrift aus dem Jahre 1536. Dabei kommt der Verfasser zu dem Schluß: „Wenn es auch keine direkte Bezeugung darüber gibt und uns die Gründe verborgen sind, warum die ‚Warhafftige Historie‘ unter einem Pseudonym erschienen ist, so halten wir aus sachlichen Gründen für sehr wahrscheinlich, daß ihr Verfasser Antonius Corvinus war“²⁾. - Die vom Verfasser angeführten sachlichen Gründe können nun noch ergänzt werden, so daß die Autorschaft des Corvinus noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

1. Zur Ausscheidung des Fabricius als Autor.

Als einer der wichtigsten Ansatzpunkte zur Identifizierung des Autors gilt ein Satz des Dorpius über die um Neujahr 1535 in Münster zur Heirat gezwungenen Mädchen: „Dieser meidlin hab ich noch wohl achtzehen gesehen, als ich von des bischofs wegen in die stad geschickt war“³⁾. - Diese Aussage spricht bekanntlich gegen die Autorschaft des Fabricius, weil er am 2./3. Nov. 1534 in Münster war, die Zwangsverheiratung der

1) Robert Stupperich: Wer war Henricus Dorpius Monasteriensis? - In: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, 51./52. Jg. Bethel 1959, S. 150 ff.

2) Ebd. S. 160.

3) Henricus Dorpius: Warhafftige Historie etc., Wittenberg 1536, S. 48.

Mädchen aber erst im Januar 1535 stattgefunden haben soll. Aber auch der zweite Teil des Satzes trifft für Fabricius nicht zu, denn er ging keineswegs im Auftrage des Bischofs Franz nach Münster! Fabricius wurde vom hessischen Landgrafen geschickt, und der Bischof ließ ihn so lange in Sassenberg festhalten, bis der Erzbischof von Köln seine Zustimmung zu dieser Mission gegeben hatte⁴). So konnte Fabricius später sagen, er sei von seinem gnädigen Herrn von Hessen und „mit willen der Chur und fursten von Coln, Cleve und Munster, auch des ganzen Herelegers“ nach Münster geschickt worden⁵).

In diesem Bericht betont Fabricius auch, daß es dem Volk in Münster verboten war, mit ihm zu sprechen; also können die von Dorpius in Münster angestellten Erkundigungen nicht von Fabricius stammen.

2. Der zitierte Satz: „Als ich von des Bischofs wegen in die Stadt geschickt war“, kann durchaus von Corvinus stammen. Er war im Winter 1535/36 zwar im Auftrag des Landgrafen ins Stift Münster gekommen, um mit den gefangenen Täufern zu sprechen, - die Stadt Münster aber kann Corvinus nur mit Erlaubnis des Bischofs betreten haben, dessen Statthalter in der eroberten Stadt regierten. Daß Corvinus in Münster war, steht außer Frage, denn er berichtet darüber in einem Brief an Spalatin, für den er einen wissenschaftlichen Auftrag in Münster ausführen sollte (siehe unten, Punkt 7). In diesem Brief schreibt Corvinus u. a. „Ich habe selbst dort (in Münster) Bücher gesehen, deren Häute abgerissen waren“ und während der Hungersnot gegessen worden sind⁶).

⁴) Zur Sache vgl. Friedrich Krapf: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und die Religionskämpfe im Bistum Münster 1532-1536; Phil. Diss. (Maschinenschrift), Marburg 1951, S. 177.

⁵) Bericht des Fabricius in Oberwesel am 16. Nov. 1534, Druck: Th. Volbehr, Zur Geschichte der Münsterischen Unruhen; Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum, II. Bd., Nürnberg 1889, S. 99.

⁶) Vgl. Übersetzung des Briefes bei Friedrich Merckmann: Die Wiedertäufer in Münster, von Heinrich Dorpius; Magdeburg 1847, S. 34.

3. Dorpius sagt über die achtzehn Mädchen, sie hätten im Hause der Knupperſchen, einer Ärztin, gelegen (Dorpius S. 48). - Dieſer Name iſt wohl richtig. Die Frau des Bernd Knupper war 1534 in MÜNSTER geblieben und mitſchuldig geworden „umb arzlöhne der knecht und andern heßlichen orſaken“; ihr Haus an der Rothenburg wurde daher 1536 beſchlagnahmt⁷⁾.

Auch Corvinus kannte dieſe Frau, denn er ſchrieb an Spalatin, er wiſſe dies (über die Mädchen) nicht aus Gerüchten, ſondern von der alten Frau, die die Mägdelein verſorgte (Merſchmann, S. 33).

4. Dorpius ſchreibt über die Eroberung Münſters: Die Wiedertäufer ſind ausgerottet worden, ſie ſind ſo greulich erwürget, nur die Frauen und Kinder wurden geſchont. - Auch Corvinus betont die Schonung der Frauen, er ſchreibt an Spalatin: Die Täufer wurden auf jammervolle Weiſe einige Tage lang getötet und niedergemezelt, und zwar wurde gegen alle männlichen Geſchlechts auf das grausamſte gewütet (Merſchmann, S. 34).

5. Dorpius berichtet, drei Anführer der Täufer ſeien gefangen worden: der König (Johan Bockelſon), Knipperdolling und Bernd Kreckting.

Auch Corvinus erwähnt in ſeinem Brief nur dieſe drei (Merſchmann, S. 34). Tatsächlich wurden aber fünf Anführer gefangen! Neben den drei genannten noch Chriſtian Kerkerinck und ſein Schwiegerſohn Gerlach van Wullen. - Chriſtian wurde Ende Juli 1535 unter undurchſichtigen Umſtänden getötet, als er von Horſtmar zum Verhör nach Dülmen gebracht werden ſollte⁸⁾, und Gerlach wurde um den 16. Okt. 1535 begnadigt⁹⁾. -

⁷⁾ Vgl. Liſte der Täuferhäuſer, Staatsarchiv MÜNSTER, Fürſtentum MÜNSTER, Landesarchiv (SML) 518/19, Bd. 17, Register C, Kirchſpiel Ludgeri, S. 2 - die Knupperſche hatte wohl auch die im Dienſt der Täufer ſtehenden Söldner ärztlich verſorgt.

⁸⁾ Vgl. Hermann Kerſſenbrock: Anabaptiſtici Furoris etc., Die Geſichtsquellen des Biſtums MÜNSTER (MGQ), 6. Bd. S. 851, 861.

⁹⁾ Vgl. ebd. S. 851.

Dies erlaubt eine annähernde Datierung der Ankunft des Corvinus im Stift Münster, sie muß nach dem 16. Okt. 1535 angesetzt werden, als es nur noch drei Gefangene waren¹⁰⁾. Bockelson lag seit Juli 1535 in Bevergern in Haft, die beiden anderen in Horstmar¹¹⁾. An beiden Orten ist Corvinus gewesen und hat mit den Gefangenen gesprochen.

6. Dorpius kann die Gefangennahme der drei Täufer nicht von einem Augenzeugen erfahren haben, sonst hätte er gewußt, daß es nicht drei, sondern fünf Männer gewesen waren. Woher aber erhielt er dann die Mitteilung, daß der König „bloßen Kopfes, ohne Schuh“ weggeführt worden sei? Diese Einzelheit, die auch einem Augenzeugen kaum so wichtig erschienen wäre, daß er sie noch ein halbes Jahr später erwähnt, wird aber dem Gefangenen selbst unvergeßlich gewesen sein; sicher kam Bockelson mit zerschundenen Füßen in Bevergern an, nachdem man ihn zunächst - zwischen zwei Pferde gebunden - zur Iburg gebracht hatte¹²⁾. Tatsächlich erhielt Bockelson in Bevergern von seinem Kerkermeister ein Paar Schuhe¹³⁾. Man darf annehmen, daß Corvinus bei seinem Besuch in Bevergern diese Sache von Bockelson selbst gehört hat.

7. Das Gespräch zwischen Corvinus und Bockelson fand im Januar 1536 statt, nicht lange vor der Hinrichtung der Täufer (siehe unten). Als Corvinus danach am Hofe des Bischofs, also wohl auf der Iburg¹⁴⁾, die Ergebnisse der Diskussionen niederschrieb, erhielt er einen Brief von Spalatin mit der Bitte, über

¹⁰⁾ Der Chronist Lillie datiert die Ankunft der beiden Hessen in Iburg auf den 29. Nov. 1535, vgl. MGQ 6, S. 870 A.

¹¹⁾ Vgl. ebd. S. 861, A 1.

¹²⁾ Vgl. ebendort.

¹³⁾ Fürstentum Münster, Rechnungen, Amt Bevergern, Nr. 65 (1534/35), Blatt 31: Am 13. Juli 1535 kamen der Statthalter von Groningen und Friedrich von Eller nach Bevergern, um den König Joh. van Leyden zu sehen. - Blatt 32: Die Gefangenen Joh. van Leyden und Wilhelm von Duren erhielten jeder ein Paar Schuhe, - Wilhelm, der ganz nackt war, bekam auch einen Rock.

¹⁴⁾ Im Nov./Dez. 1535 und wohl auch später war Bischof Franz in Iburg, vgl. MGQ 6, S. 870, A; 871, A 1.

den „Wald des Herkules“ und die „Irminsul“ Erkundigungen in Münster einzuziehen (vgl. Merschmann, S. 28). Diesen Brief beantwortete Corvinus später¹⁵⁾ aus Witzhausen: Er habe „in der Stadt sehr gerne in dieser Sache getan“, aber nichts Rechtes dabei erfahren können (vgl. Merschmann, S. 28 f.). Dann erzählt Corvinus ausführlich, was er in Münster über die Täufer gehört hatte. In diesem Brief steht nun ein Satz, der uns aufmerken läßt. Corvinus schreibt:

Über die Täufer in Münster „ließe sich hier eine rechte Geschichte beschreiben, wenn irgendeiner teils Muße, teils die Darstellungsgabe besäße“ (Merschmann, S. 30).

Hier liegt die Annahme nahe, daß Corvinus, der zweifellos die Fähigkeit und die Kenntnisse dazu hatte, im Sommer 1536 in Witzhausen auch die Muße gefunden hat, um die „Warhafftige Historie“ zu schreiben, die er dann unter dem noch ungeklärten Pseudonym „Henricus Dorpius Monasteriensis“ in Wittenberg 1536 drucken ließ. - Dabei hätte sich Corvinus meist auf sein Gedächtnis und auf die Aussagen seiner Gewährsleute verlassen müssen, so wären die zahlreichen chronologischen Ungenauigkeiten aus dem Abschnitt über die Jahre 1532/33 bei Dorpius durchaus verständlich. Aber der Verfasser der „Historie“ konnte wohl auch schon einige schriftliche Vorlagen benutzen, z. B. die Flugblätter aus den Jahren 1534/35.

8. Man hat die „Warhafftige Historie“ bisher noch nicht daraufhin untersucht, aber sicher ließen sich einige Stellen aus früheren Schriften ableiten. - So schreibt Dorpius (S. 22) über die Ausweisung der Wassenberger Prädikanten aus Münster im November 1533, sie hätten um Geleit gebeten, oder „ob man sie denn auff die fleischbank lieberr wolt?“ (D. h. ob man sie der Verfolgung durch den Bischof außerhalb der Stadt ausliefern wollte). - Ein ähnlicher Passus findet sich an der gleichen Stelle

¹⁵⁾ Wohl im Sommer 1536; zur Datierung der Antwort an Spalatin könnte die Bemerkung verhelfen: „In diesen Tagen starb Johannes Campe, Prediger unseres Herrn, des Landgrafen“, - vgl. Merschmann, S. 46.

in dem 1534 geschriebenen „Bichtbof“¹⁶⁾: Die Bürger wollten sich nicht nachsagen lassen, „dat de Monsterschen de Predicanten hedden up de fleesband gebracht“¹⁷⁾.

Weiter berichtet Dorpius (S. 22): Der Rat habe den Prädikanten Zehrgeld gegeben, sie seien aber in der Stadt geblieben „und enthielten sich heimlich bei denen, die ihrer Lehre anhängig waren“, und er wiederholt: Sie wollten sich „heimlich bei den ihren halten“. - Dem entspricht ein Passus aus dem 1535 gedruckten Flugblatt des Dietrich von Hamburg, wo es heißt, die Prädikanten seien mit bischöflichem Geleit und Zehrgeld ausgewiesen worden, hätten dies auch angenommen und „bey den iren sich etlich Monat ingehalten“¹⁸⁾, wobei allerdings die Anhänger außerhalb Münsters gemeint waren.

Auch die (für 1536) unrichtige Datierung, Heinrich Koll sei „izt kurzlich“ bei Maastricht verbrannt worden (Dorpius, S. 19), kann am besten mit der Übernahme aus einem älteren Flugblatt erklärt werden, denn Koll wurde schon im September 1534 hingerichtet¹⁹⁾.

9. Angeklärt bleibt aber eine Differenz zwischen den beiden Schriften bei der Datierung der Hinrichtungen in Münster. Corvinus schreibt, die Gefangenen seien nach seinem Besuch „nicht mehr lange“ in Haft geblieben, sondern „alsbald“ nach Münster gebracht worden (vgl. Merschmann, S. 41). Die Überführung geschah am 19. Jan. 1536²⁰⁾, die Hinrichtungen, die Corvinus „von Ferne“ sah, erfolgten am 22. Jan. 1536²¹⁾. -

¹⁶⁾ „Der monsterschen ketter bichtbof“, - Staatsarchiv M., Ms. VII, Nr. 1603. Auf die von Hermann Bitter (Westf. Zeitschrift, Bd. 66, S. 38) und Simon Peter Widmann (WZ 90, S. 77) vertretene These, daß der Schüler Hermann Kerßenbrock der Verfasser des Bichtbofs sei, werde ich an anderem Ort eingehen.

¹⁷⁾ Bichtbof, S. 11, - vgl. MGH 6, S. 444, A 1.

¹⁸⁾ Vgl. MGH 6, S. 447, A 2.

¹⁹⁾ Vgl. A. J. Mellink: De Wederdoopers in de noordlike Nederlanden 1531-1544; Groningen 1953, S. 303.

²⁰⁾ Vgl. MGH 6, S. 870, A 1.

²¹⁾ Vgl. ebd. S. 873 ff.

Demgegenüber steht die Behauptung des Dorpius, das „Aufführen“ der drei Gefangenen im Lande habe bis Purifikationis Mariä (= 2. Februar) gedauert, erst dann wurden sie nach Münster gebracht²²⁾. - Könnte sich Corvinus als Autor der Historie in diesem wichtigen Datum um zwei Wochen geirrt haben?

10. Einige Stellen bei Dorpius lassen erkennen, daß der Verfasser bestrebt war, die Teilnahme Hessens und Kursachsens an den münsterischen Ereignissen zu betonen. Beides kann von Corvinus erwartet werden.

a) Da Corvinus im Dienst des Landgrafen stand, wäre die Hervorhebung der hessischen Anteilnahme am Tode des Dr. von der Wieck verständlich²³⁾, denn nur Hessen und Kursachsen protestierten 1534 gegen die Ermordung dieses evangelischen Mannes²⁴⁾.

b) Dorpius erwähnt aus dem großen Belagerungsheer nur zweimal eine der ausländischen Hilfstruppen und zwar die Meißnischen Knechte²⁵⁾. Dies kann als höfliche Geste des Corvinus gegenüber dem Lande aufgefaßt werden, in dem er seine Schriften drucken ließ.

²²⁾ Vgl. ebd. S. 877, A 1, - Detmer bezeichnete schon diese Datierung bei Dorpius als „ganz irrig“, - seine Angabe „8. Febr.“ ist ein Irrtum.

²³⁾ Vgl. Dorpius, S. 32: Dr. von der Wieck wurde gefangen und jämmerlich umgebracht, nur Petrus Wirthheim wurde vom Landgrafen losgebeten. - Ebd. S. 35 hat Dorpius ein Gebet: „Ach, das unschuldige Blut des frommen und gelehrten doctoris Joannis Wick...“ - Zur Sache vgl. MGQ 6, S. 512 bis 517.

²⁴⁾ Vgl. MGQ 6, S. 516 f., A 1 und Krapf, S. 123 f.

²⁵⁾ Vgl. Dorpius, S. 36: Jan Matthys wurde Ostern 1534 von einem Meißner erstochen. - S. 38: Beim ersten Sturm auf Münster gab es große Verluste, „sonderlich der Meißner, deren sehr viel umkamen“. - Gemeint sind die Söldner, die der Bischof in Meißen und Thüringen hatte anwerben lassen, und drei Fähnlein, die der Kurfürst von Sachsen zur Verfügung gestellt hatte; die Hilfstruppe wird mehrfach erwähnt, vgl. MGQ 8, Register S. 159.